

des Dekalogs und damit als *crimen laesae majestatis* deuten. Des Weiteren entfaltet C. eine Typologie des Aberglaubens, die Nekromantie, Wahrsagerei, Gesundbeten und Zauberei umfasst (vgl. 15). Diese verschiedenen Formen werden dann im zweiten und dritten Teil ausführlich und mit vielen Beispielen erläutert. Die Hexenfrage wird der Nekromantie zugeordnet und nur kurz abgehandelt (vgl. 56–58); dabei steht die Existenz von Hexen für C. außer Frage: „Manche von ihnen reiben sich mit Salben ein, sprechen bestimmte Worte und sausen durch den Kamin des Hauses oder durch ein Fenster und fliegen durch die Luft und gelangen so in kurzer Zeit in weit entfernte Länder, kehren zurück und erzählen, was dort geschieht“ (39f., vgl. 56). Für eine solche Tatsachenbehauptung und die zugrunde liegende Theorie des Teufelpakts hatte ein Spee nur beißenden Spott übrig; zugleich aber nahm er die Hexenfrage als soziales Konstrukt durchaus sehr ernst und verfasste mit der „*Cautio criminalis*“ eine berühmte Streitschrift gegen die Hexenverfolgung.

Besondere Bedeutung gibt C. den magischen Heilpraktiken, denen gegenüber er aber auf die Vielzahl der natürlichen Heilmittel und Hilfsmittel verweist, die er auch ausführlich beschreibt. Außer diesem erhellenden Traktat (29–159), den Michael Lauble musterergütig aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt hat und dessen Fußnoten vor allem die zitierten Quellen dokumentieren, enthält der vorliegende Bd. eine dichte und informative Einleitung des Herausgebers, der darin den Autor C. und sein Werk charakterisiert und in seine Epoche einordnet. Des Weiteren fügt der Herausgeber einen Beitrag zu der in der Romanistik wenig bearbeiteten Frage an, welche Rolle Aberglaube, Zauberei und der Teufel in Cervantes' „*Quijote*“ spielt. Hier gelangt er mit plausiblen Argumenten zur These, dass starke Indizien dafür sprächen, dass Cervantes ohne Quellenangabe auf C.s Traktat zurückgreife. In dessen „*judischer Behandlung*“ des Teufels spiegele sich der anti-faustische Charakter; denn die Romanfiguren durchschauten die List des Teufels und seien nicht zum Verkauf ihrer Seele bereit, sondern verkörperten „*messianische Werte*“ wie Freiheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Damit „*zeigt uns Cervantes im Quijote einen anderen Weg zur Moderne als den von Dr. Faust verkörpern*“ (186). Über diese These vom Einfluss C.s auf Cervantes hinaus regt ein weiterer Punkt, auf den Delgado aufmerksam macht, zu weiteren interdisziplinären Forschungen an. Während in Mittel- und Nordeuropa der berüchtigte „*Hexenhammer*“ (*Malleus malificarum*) von Heinrich Kramer (*Institutoris*) weite Verbreitung gefunden und die verheerende Hexenverfolgung angestachelt habe, sei Südeuropa, insbesondere Spanien, mehr von volkstümlichen Praktiken des Aberglaubens und der Zauberei erfasst worden, was unter anderem erkläre, dass kaum Hexenverfolgungen stattgefunden hätten (vgl. 9). Insofern erklärt sich in der Tat auch der nur kurze Passus über die Hexenfrage, während magische Heilungspraktiken eine ungleich breitere Behandlung erfahren. Jedenfalls liegt mit dem Buch die Übersetzung eines nachhaltig wirkenden Traktats zu Aberglauben und Zauberei im frühneuzeitlichen Spanien vor, der die natürlichen Ursachen, ob bei Schaden, Wetter oder Krankheit, starkmachte und so durch Unterscheidung und Urteilskraft aufklärend wirkte. Das Buch vermag die hierzulande üblichen historischen und theologischen Diskurse über die „*religiöse*“ Produktivität an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit zu ergänzen und zu beleben, nicht zuletzt unter der Rücksicht der Hochkonjunktur esoterischer Lehren und magischer Praktiken an der Wende zum dritten Jahrtausend nach Christus.

M. SIEVERNICH S. J.

ESSENER GESPRÄCHE ZUM THEMA STAAT UND KIRCHE; BAND 43: Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Herausgeber: *Burkhard Kämper* und *Hans-Werner Thönnies*. Münster: Aschendorff 2009. 181 S., ISBN 978-3-402-10561-0.

In der aktuellen politischen Diskussion nimmt die Betreuung von Kindern vor Eintritt in den Kindergarten einen breiten Raum ein. Mit dem zum Jahreswechsel 2007/2008 errichteten Sondervermögen „*Kinderbetreuungs-ausbau*“ hat der Bund seine Absicht zur Förderung von Kindern unter drei Jahren bekräftigt. Mit diesem Thema hat sich das 43. „*Essener Gespräch*“ am 10./11. März 2008 unter der Überschrift „*Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat*“ befasst. Der vorliegende

Bd. enthält drei Referate. Das erste (*Cb. Seiler*, Verfassungsfragen zur staatlichen Unterstützung der elterlichen Erziehung, 7–45) lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen: Erstens: Art. 6 Abs. 1 GG schützt die Familie wegen ihres spezifischen Gemeinschaftscharakters, der Eltern und Kindern einen abgeschirmten Raum individueller Persönlichkeitsverwirklichung eröffnet. Zweitens: Art. 6 Abs. 2 GG erklärt Pflege und Erziehung der Kinder zum natürlichen Recht der Eltern und zur ihnen obliegenden Pflicht. Drittens: Art. 3 Abs. 2 GG bestimmt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieser Art. gewinnt besondere Bedeutung für die Mütter, weil die typisch geschlechtsspezifischen Benachteiligungen eher sie als kinderlose Frauen treffen. Viertens: Die Förderung der elterlichen Erziehung obliegt grundsätzlich den Ländern. Fünftens: Im Mittelpunkt der Familienpolitik steht gegenwärtig das Verhältnis von Familie und Beruf. Eltern benötigen freie Zeit vom Beruf und freie Zeit für den Beruf.

Seiler gibt zum Schluss seines Referats die folgende Gesamtbewertung ab: „Die gegenwärtige Familienpolitik legt richtigerweise einen Schwerpunkt auf das Verhältnis von Familie und Beruf, schießt dabei aber gelegentlich über das Ziel hinaus. Eine Schiefelage entsteht nicht zuletzt durch das Zusammenwirken gleichgerichteter Maßnahmen. Insgesamt wird die Familie zu einseitig aus der Perspektive der Erwerbswelt betrachtet, die elterliche Erziehung zu gering geachtet“ (45).

Der zweite Beitrag im vorliegenden Buch stammt von *M. Spieker*, der die „Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik in Deutschland“ beleuchtet (69–98). Auch dieses Referat möchte ich in fünf Punkten wiedergeben. Erstens: Der erste Anstoß für die gegenwärtige Krippenpolitik in Deutschland bestand im Erschrecken über die demographische Entwicklung, die bis 2050 zu einem starken Rückgang der Bevölkerung und einer Vergrößerung der Gesellschaft führen wird und zu einem großen Reformbedarf für das System der Sozialversicherung führt. Zweitens: Die zweite Grundlage für die gegenwärtige Krippenpolitik ist der absehbare Mangel an Fachkräften. Mit dem Ausbau von Kinderkrippen sollen vor allem weibliche Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Drittens: Ein Ziel der Krippenpolitik besteht auch darin, die frühkindliche Bildung professioneller als bisher zu gestalten. Kindertagesstätten gelten mittlerweile als Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Viertens: Eine Prognose hinsichtlich der zukünftigen Familienpolitik kann in Bezug auf die ihr implizite Ideologie in Frage gestellt werden: Vorstellbar ist offenbar, das bisherige Modell der lebenslangen Ehe abzulösen von einem Modell der „seriellen Monogamie“, welches mit verschiedenen Lebenspartnern einhergeht. Fünftens: Spieker fordert die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Aus dem Axiom „*omne agens agendo perficitur*“ folgt, dass der Staat der Familie nicht helfen, sondern im Gegenteil schaden würde, wenn er ihr abnähme, was sie aus eigener Initiative ebensogut oder gar besser leisten könnte.

Das dritte Referat hielt *R. Wiesner* (Die Kleinkindbetreuung in der Familienpolitik der Bundesregierung, 117–141). Wiesner ist Leiter des Referats für Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Für Wiesner hat die PISA-Studie gezeigt, dass in Deutschland gegenüber dem europäischen Vergleich die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern mehr von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft abhängen. Besonderen Benachteiligungen sind dabei Kinder aus Migrantenfamilien ausgesetzt.

Frühkindliche Förderung kann einer solchen Entwicklung frühzeitig entgegensteuern. Wiesner fasste seine Meinung folgendermaßen zusammen: „Die Lebenslage von Kindern ist abhängig von der Lebenssituation der Familie. Diese wird durch verschiedene Faktoren bestimmt wie: Familienkonstellation, Erwerbstätigkeit und Erwerbswünsche, Zeitkontingente, die Notwendigkeit für die ältere Generation Sorge zu tragen, die sozioökonomische Lage und die ethnische Zugehörigkeit. Eine gute Kinderbetreuung muss daher beidem gerecht werden, den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und den individuellen familiären Erfordernissen“ (137). In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde kritisiert, Wiesner (bzw. die Bundesregierung) überschätze die Möglichkeiten des Staates bei der Kindererziehung. Ch. Seiler formulierte die Bedenken folgendermaßen: „Egal inwieweit Sie die Verantwortung bei den Eltern oder beim Staat verorten, müssen hier wie dort Menschen die Kinder erziehen, die als solche notwendig mit Unzulänglichkeiten behaftet sind. Demgemäß tauschen wir bei

der vermeintlich besseren Alternative einer professionellen Erziehung vor allem die risikobehaftete Person aus, verschweigen aber, woher all die gut ausgebildeten Staatsbediensteten kommen sollen, die für ein außergewöhnlich geringes Gehalt die Kinder anderer Menschen erziehen wollen und die sich dabei 40 Jahre ihres Berufslebens denselben Enthusiasmus bewahren, um jedem Kind eine individuelle Förderung zukommen zu lassen, die es so bei seinen Eltern nicht erhalte“ (65).

Ich habe den vorliegenden Bd. mit großem Gewinn gelesen. Es ist immer wieder erstaunlich, dass die „Essener Gespräche“ auf hohem internationalem Niveau viele Themen behandeln, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen. Zu loben ist auch die Tatsache, dass die jeweiligen Diskussionen dokumentiert werden. Das ist für Tagungsbd. (fast) einmalig.

R. SEBOTT S. J.

GESANGBUCH DER EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE (herausgegeben von der *Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, Österreich und Schweiz/Frankreich*). Stuttgart: Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche 2002. 1472 S./Ill., ISBN 3-89725-030-6 (blau, Gemeindeausg.).

GESANGBUCH DER EVANGELISCHEN BRÜDERGEMEINE (herausgegeben von der *Evangelischen Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine*). Basel: Friedrich Reinhardt Verlag 2007. 1054 S./Noten, ISBN 978-3-7245-1486-2.

Nachdem die Evangelische Kirche in Deutschland schon in den 1990er-Jahren ein neues „Evangelisches Gesangbuch“ herausgegeben hatte, sind in den letzten Jahren im deutschsprachigen evangelischen Raum noch zwei weitere Gesangbücher erschienen, die wegen ihrer Qualität der Beachtung wert sind. Es sei aber auch darauf zu aufmerksam gemacht, weil im selben Einzugsbereich auf katholischer Seite in diesen Jahren mit erheblichem Aufwand ein neues Gebet- und Gesangbuch erarbeitet wird und man in dieser Situation gut daran tut, wohl zu beachten, was sich „sonst noch tut“.

Sowohl in der Evangelisch-methodistischen Kirche als auch in der Herrnhuter Brüdergemeine gibt es eine lebendige geistliche Gesangstradition. So ist es verständlich, dass beide Kirchen eine große Anstrengung gewagt haben, neue Gesangbücher herauszubringen. Die Ergebnisse sind beachtlich. Die beiden Gesangbücher sind einander schon auf den ersten Blick ähnlich: Sie haben einen beträchtlichen Umfang. Das methodistische Buch zählt nahezu eineinhalbtausend Seiten, das Buch der Herrnhuter bleibt dahinter kaum zurück. Beide Gesangbücher enthalten eine große Zahl bewährter Lieder aus früheren Zeiten und beide Bücher bieten ebenfalls sehr viele Lieder aus jüngerer Zeit. Bei der Auswahl der älteren wie der neueren Lieder hat man hohe Maßstäbe angelegt: Sie haben sowohl ästhetisch anspruchsvoll als auch gemeindlich verwendbar zu sein. Sosehr in beiden Gesangbüchern charakteristisches Eigengut der beiden Kirchen zum Zuge kommt, zeigt die Liste der Lieder doch auch, dass der konfessionelle Kontext, aus dem sie stammen, keine große Bedeutung hat: Beide Gesangbücher sollen den jeweiligen evangelischen Kirchen zur Verfügung stehen, und doch enthalten sie gleichzeitig viele Lieder, die zunächst im katholischen Bereich geläufig waren. Dies alles gilt sowohl für das alte als auch für das neue Liedgut, das die Bücher bieten. In diesem Sinne sind die beiden Gesangbücher in ganz eigener Weise ökumenisch interessant.

Das Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche bietet 681 Lieder. Sie sind unter fünf Überschriften angeordnet: „Das Lob des dreieinigen Gottes“, „Der Weg Jesu Christi“, „Die Kraft des Heiligen Geistes“, „Das Leben der Kirche“ und „Die neue Welt Gottes“. Das Herrnhuter Gesangbuch hat noch mehr Lieder: es sind 1054, wenn man die Lieder, die darüber hinaus in den kurzen Gebetsteil eingebaut sind, unberücksichtigt sein lässt. Die Anordnung der Lieder ähnelt der des anderen Gesangbuches; nur handelt es sich um acht Gruppen: „Gott allein die Ehre“, „Wir singen von Gott, dem Schöpfer“, „Wir singen von Jesus Christus“, „Wir singen von dem Heiligen Geist und seinem Wirken“, „Wir singen von der Kirche Jesu Christi“, „Wir singen von der Vergebung“, „Wir singen von Zeit und Ewigkeit“ und „Lobt den Herrn, alle Völker“. Ein Unterschied zwischen den beiden Gesangbüchern besteht darin, dass das Herrnhuter in seiner letz-